

Entgeltregelung zur Übergangsversorgung - Mittelspannung

Preisstand: **01.04.2026**

Dieses Preisblatt gilt für die Belieferung von Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung (RLM-Messung bzw. Registrierende Leistungsmessung). DEW21 kann unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen die Allgemeinen Preise der Übergangsversorgung jeweils zum ersten und zum 15. Tag eines Kalendermonats neu ermitteln und ohne Einhaltung einer Frist anpassen.

1.1 Für die Stromlieferung im Rahmen der **Übergangsversorgung nach § 38a EnWG** zahlt der Kunde je Lieferstelle ein Entgelt, das sich wie folgt zusammensetzt:

- dem **Arbeitspreis** je Kilowattstunde (kWh) für die gelieferte elektrische Wirkarbeit (gem. Ziffer 1.2.2),
- einem ggf. erhobenen **Grundpreis je Lieferstelle** (gem. Ziffer 1.2.1),
- den jeweils geltenden **gesetzlichen Umlagen und Aufschlägen**,
- den **Netzentgelten**, Entgelten für **Messstellenbetrieb und Messung**,
- der **Stromsteuer** sowie
- der **Umsatzsteuer** in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

Die Übergangsversorgung erfolgt ausschließlich für Lieferstellen mit **registrierender Leistungsmessung (RLM)**.

1.2 Preise

1.2.1 Grundpreis je Lieferstelle: 83,25 EUR/Monat

Eine zeitanteilige Berechnung des monatlichen Grundpreises erfolgt nicht. Der vereinbarte Grundpreis ist für jeden begonnenen Kalendermonat in voller Höhe zu entrichten, unabhängig von der Anzahl der Belieferungstage.

1.2.2 Arbeitspreis: $AP = (P_{\text{Spot}} + X,XXX \text{ ct/kWh}) * (1 + 0,10)$ [ct/kWh]

Die Preisberechnung für den Arbeitspreis erfolgt gemäß der oben festgelegten Formel. Diese umfasst die Kosten für die kurzfristige Beschaffung der erforderlichen Energiemenge über Börsenprodukte, die Beschaffungsnebenkosten sowie einen prozentualen Aufschlag auf die Gesamtsumme.

Der in der Formel enthaltene Wert X,XXX ct/kWh ist Bestandteil des Arbeitspreises, dient der Abdeckung von Beschaffungsnebenkosten und wird kundenindividuell festgelegt.

P_{Spot} : Spotmarkt-Preis im Liefermonat in ct/kWh, berechnet als mengengewichteter Durchschnittspreis der viertelstündlichen bezogenen elektrischen Wirkarbeit durch Bewertung mit den viertelstündlichen Börsenpreisen der Day-Ahead-Auktion („Market Clearing Price“ oder „MCP“) an der Strombörse EPEX SPOT (Marktgebiet DE-LU), veröffentlicht auf der Webseite der EPEX SPOT unter www.epexspot.com unter der Rubrik Market Data / Market Results / Auction/ Day-Ahead / SDAC / DE-LU. Sollten die bezeichneten Spotmarktpreise (EPEX SPOT (Marktgebiet DE-LU) („Market Clearing Price“ oder „MCP“)) nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die diesen Preisen hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Preise. Das Gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr von der EPEX SPOT SE, Paris, erfolgt.

Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass der prognostizierte Strombedarf des Kunden am Spotmarkt beschafft wird. Der tatsächliche Verbrauch des Kunden wird auf Basis der von der European Power Exchange (EPEX SPOT SE) veröffentlichten Day-Ahead-Auktionspreise bepreist.

Die für die Abrechnung des Verbrauchs geltenden Preise unterliegen Schwankungen und stehen bei Vertragsabschluss nicht fest. Damit beinhaltet dieses Produkt für den Kunden im Vergleich zu einem Produkt mit festem Preis sowohl höhere Chancen als auch Risiken.

1.3 Entgelte für Netznutzung, Abrechnung und Messung

Für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes bezahlt der Kunde die jeweils gültigen Entgelte des Netzbetreibers für Netznutzung, Konzessionsabgabe, KWKG-Aufschlag (§12 EnFG), Offshore-Netzumlage (§12 EnFG), §19 StromNEV-Umlage sowie die vom Netzbetreiber berechneten Entgelte für Messstellenbetrieb.

1.4 Stromsteuer

Der Energiepreis enthält keine Stromsteuer. Diese wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich berechnet und mit der Rechnung mitgeteilt.

1.5 Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise und Beträge enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird mit dem jeweils geltenden gesetzlichen Steuersatz zusätzlich berechnet und mit der Rechnung mitgeteilt.

1.6 Abrechnung und Zahlungsbedingungen

1.6.1 Die Stromlieferung wird bei Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) monatlich abgerechnet.

1.6.2 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig. Maßgeblich für die rechtzeitige Zahlung von Abschlags- und Rechnungsbeträgen ist der Eingang des Geldbetrages auf dem Konto von DEW21.

Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH